

Sitzung am 3. 11. 2000

Herr KRATZ: Bericht aus
seinem Arbeitsgebiet
(Vorstellungsbericht)

Persönliches gibt es – bisher jedenfalls – nicht viel von mir zu berichten. Das einzige vielleicht Bemerkenswerte ist nicht mein Verdienst: Ich wurde im Jahre 1957 als letztes von acht Kindern geboren, als meine Eltern, die aufgrund des Krieges spät geheiratet hatten, bereits Mitte vierzig waren – von den Ärzten strikt verboten, von meinen Eltern aber gegen jede Vernunft erwünscht. In Frankfurt, Heidelberg und Zürich habe ich die übliche Ausbildung durchlaufen, bis ich im Jahre 1995 auch einen Ruf nach Göttingen erhielt. Doch nicht über mich möchte ich berichten, sondern über die sehr viel interessantere Situation des von mir vertretenen Fachs, in der ich aufgewachsen bin. Sie konnte und könnte nach wie vor kaum aufregender sein. Bis Anfang der siebziger Jahre, für manche auch noch etwas länger, schienen die historischen, literatur- und religionsgeschichtlichen Grundfragen, die das Alte Testament der Forschung aufgibt, im großen und ganzen gelöst. Für die Literatur- und Religionsgeschichte hatte Julius Wellhausen – noch vor seiner Göttinger Zeit –



das Fundament gelegt. Die sog. religionsgeschichtliche Schule steuerte aufgrund der neuen Textfunde den Vergleich mit den Religionen des Alten Orients bei und verstand es – über Wellhausen hinaus, mehr und mehr auch an ihm vorbei – die Gemeinsamkeiten wie die Besonderheiten Israels irgendwie in den altorientalischen Kontext einzuordnen. Für die Rekonstruktion der Geschichte Israels, besonders der Vorgeschichte des Volkes, zu der das Alte Testament sehr viel, die Archäologie beinahe gar nichts beiträgt, konnte man sich unbesehen auf die Standardwerke zweier bedeutender Gelehrter, Albrecht Alt und Martin Noth, berufen. In nachgerade kongenialer Weise brachten sie die historische Rekonstruktion und die historisch-kritisch etwas reduzierte oder in eine mündliche Vorstufe projizierte Überlieferung des Alten Testaments zur Deckung. Ein anderer, Gerhard von Rad, brauchte danach nur noch die von Alt und Noth rekonstruierte Geschichte Israels und das Alte Testament „nachzuerzählen“, und auch die Theologie des Alten Testaments stand in Einklang mit der Geschichte und der Überlieferung.

Dieses eindrucksvolle Hypothesengebäude – und anderes als begründete Hypothesen kann man von uns nicht erwarten – ist in den vergangenen gut zwanzig Jahren mehr oder weniger vollständig zum Einsturz gebracht worden. Kaum eine der „klassischen“ Hypothesen des Fachs, die nicht in Zweifel gezogen oder widerlegt worden wäre. Hinsichtlich der Entstehung der alttestamentlichen Bücher streitet man sich darüber, ob sie überhaupt literarkritisch analysiert werden sollen oder nicht. Die Quellenscheidung im Pentateuch etwa oder die Sicht der Prophetenbücher als Wortsammlungen inspirierter Einzelpersönlichkeiten vertritt nur noch eine Minderheit. Spekulationen über die Stämme Israels und die biblische Fiktion eines von Gott erwählten Volkes und Fremdlings im Alten Orient haben sich für den Anfang der israelitischen Geschichte mehr oder weniger in Luft aufgelöst. Die Theologie des Alten Testaments, mit der das Fach seit jeher seine Schwierigkeiten hatte, wurde damit ihrer scheinbar so sicheren überlieferungsgeschichtlichen (d.h. quellenkritischen) und historischen Grundlage beraubt. Geschichte, Überlieferung und Theologie fielen (wieder) auseinander.

Die Gründe für den Wandel sind vielfältiger Natur. Wie jede Geisteswissenschaft atmet auch die Wissenschaft vom Alten Testament den Geist ihrer Zeit. Der zweiten Hälfte des 20. Jhs. gingen das historische Pathos des 19. Jhs. und das fromme Pathos der Zeit zwischen den beiden Weltkriegen verloren. An ihre Stelle trat das Ideal der methodischen Vielfalt und des subjektivistischen Konstruktivismus, eine Art patchwork-Identität der Forschenden, die sich in ihrem Gegenstand wiederfinden. So erklärt sich vielleicht

auch das Auseinanderbrechen der Einzeldisziplinen im Fach, der Textkritik, der Quellenkritik (also Literar- und Überlieferungsge-schichte), der Archäologie und Geschichte Israels, der Theologie. Doch das erklärt nicht alles. Es waren auch wirkliche Entdeckun-gen, die das „klassische“ Hypothesengebäude ins Wanken brach-ten. Zum Beispiel die Entdeckung der Handschriften vom Toten Meer (Qumran). Sie gab der griechischen Übersetzung des Alten Testaments, der von der Akademie herausgegebenen Septuaginta, Sukkurs und machte deutlich, daß man mit einer Vielfalt von Text-fassungen zu rechnen hat, förderte im übrigen eine Fülle bis dahin unbekannter Schriften zutage. Oder neue, unvoreingenommene Untersuchungen und Methoden in der Archäologie, bes. die Ober-flächenbegehungen. Sie erwiesen den von der Bibel gemachten und in der Forschung übernommenen Unterschied zwischen Israeliten und Nichtisraeliten (Kanaanäern) im palästinischen Raum als nichtig. Weiter die neu erschlossene Ikonographie und der Fund einiger weniger, aber überaus aufschlußreicher Inschriften. Sie bezeugen ein Israel, das nicht den theologischen Vorstellungen und Forde-rungen des Alten Testaments entspricht, im Gegenteil das bestä-tigt, wogegen die Bibel unablässig polemisiert. Und nicht zuletzt die Wiederentdeckung der literar- und redaktionsgeschichtlichen Zugänge des 19. Jhs., die das Alte Testament gewissermaßen beim Wort nehmen, d. h. den literarischen Charakter der alttestamentli-chen Schriften ernst nehmen und nicht über den Umweg einer po-stulierten mündlichen Überlieferung nivellieren.

Viele halten den gegenwärtigen Zustand des Fachs für verhängnis-voll und sprechen von einer Krise der alttestamentlichen Wissen-schaft. Ich teile diese Auffassung nicht, und zwar aus drei Grün-den: 1) Differenzen gab es, wie der Präsident unserer Akademie jüngst in einem Beitrag über Richtungen der alttestamentlichen Wissenschaft im 20. Jh. (ZThK 97, 2000, 259–275) wieder klarge-macht hat, so gut wie immer. Der umfassende Konsens ist ein nie erreichtetes, vielleicht sogar fragwürdiges Ideal. 2) Für einen Anfän-ger ist die Situation natürlich herrlich. Sie erlaubt das, was man einen *fresh approach* nennt, einen neuen oder wenigstens neuerlichen Zugang zu den alten Fragen, und eine Beteiligung an der spannen-ten Aufgabe, das eingestürzte Gebäude allmählich wieder aufzu-bauen, ohne das Korsett festgefahrener und im Laufe der wissen-schaftlichen Tradierung gegenüber den Urhebern auch immer flacher gewordener Erklärungsmuster. 3) Von einer Krise kann schließlich schon deswegen gar keine Rede sein, weil die alten, überholten Hypothesen, sofern sie Niveau hatten, immer gut be-gründet waren, d. h. auf Beobachtungen und Erkenntnissen beru-hen, die, für sich genommen, ihre Gültigkeit nicht verloren haben und mit Gewinn auch heute noch berücksichtigt werden. Also keine

Krise, eher eine Neuorientierung des Fachs, die für den Anfang so heftig ausfallen muß, damit sich mit der Zeit wieder ein gewisser Grundkonsens einpendeln kann.

Um nicht im allgemeinen zu bleiben, hier ein Beispiel aus meinem Arbeitsgebiet, der Prophetenforschung.

Im Jesajabuch, Kap. 8, V. 1-4, liest man folgenden Bericht des Propheten:

- 1 Und Jahwe sprach zu mir: Nimm dir eine große Tafel und schreibe darauf mit Menschengriffel: „Raubebald-Eilebeute“.
- 2 Und ich nahm mir glaubwürdige Zeugen, Uria, den Priester, und Secharja, den Sohn des Jeberechja.
- 3 Und ich näherte mich der Prophetin, und sie wurde schwanger und gebar einen Sohn. Da sprach Jahwe zu mir: Gib ihm den Namen „Raubebald-Eilebeute“.
- 4 Denn ehe der Knabe „mein Vater“ und „meine Mutter“ sagen kann, trägt man den Reichtum von Damaskus und die Beute von Samaria vor dem König von Assur einher.

Schon die Auffassung des Textes ist im einzelnen schwierig, doch gehe ich darauf nicht näher ein. Worauf ich Ihr Augenmerk lenken möchte, ist etwas anderes: Der Bericht ist zweigeteilt und handelt von zwei prophetischen Symbolhandlungen: einer Tafelaufschrift vor Zeugen und der Benennung eines Sohnes des Propheten. Es sind zwei Vorgänge, die wenigstens die neun Monate einer Schwangerschaft auseinander liegen müssen. In den vier Versen des Jesajabuchs sind sie miteinander verschmolzen und über den Symbolnamen „Raubebald-Eilebeute“ auf ein und dasselbe Ereignis bezogen, von dem die Deutung spricht. Symbolname und Deutung können nur in einer der beiden Szenen ursprünglich sein, am ehesten in der zweiten, der Geburt des Sohnes, die im Unterschied zur Tafelaufschrift für sich stehen kann und in der Deutung wieder vorkommt. Das bedeutet, daß entweder zwei ehemals selbständige prophetische Symbolhandlungen sekundär miteinander verbunden wurden oder die ursprüngliche Szene der Geburt und Namengebung sekundär um die Tafelaufschrift als Vorgeschichte ergänzt wurde. In jedem Fall ist deutlich, daß man es nicht mit der protokollartigen Wiedergabe eines prophetischen Auftritts, sondern mit einer sekundären Komposition zu tun hat, in der eine ältere Parole des Propheten, der Name „Raubebald-Eilebeute“, im nachhinein literarisch stilisiert und die in einen weiteren Geschehenszusammenhang eingefügt wurde. In Jes 8, 1-4 muß man also das ursprüngliche Orakel, die Offenbarung des Symbolnamens, in welche Szene auch immer sie ursprünglich gehört, von der sekundären Aufzeichnung und literarischen Verarbeitung unterscheiden.

Auch der Inhalt legt eine solche Unterscheidung nahe. Der Symbolname „Raubebald-Eilebeute“ stammt, wie der Ägyptologe Sieg-

fried Morenz (ThLZ, 74, 1949, 697–699) erkannt hat, aus der ägyptischen Militärsprache und deutet eine kurz bevorstehende Niederlage der Feinde Judas an. Es ist eine uns gut bekannte Situation, die des sog. syrisch-efraimitischen Krieges (zwischen 734 und 732 v. Chr.), in dem Juda von den Feinden im Norden, Damaskus (Aram-Syrien) und Samaria (Israel), bedrängt und durch den König von Assur befreit wurde. Da die Weissagung so nicht eintraf, sondern Samaria erst zehn Jahre später als Damaskus fiel, kann man davon ausgehen, daß sie echt ist. Jesaja erscheint darin als Heilsprophet, der Juda den Schutz Assurs und den Feinden Judas, Aram und Israel, den Untergang prophezeit. Einen vollkommen andern Sinn bekommt diese Heilsweissagung, wenn man sie im Zusammenhang des Buches, des näheren im Rahmen der sog. Denkschrift Jesajas in Jes 6–8, liest. Gleich anschließend spricht Jahwe noch einmal und kündigt nun auch den Untergang Judas an. Als Grund wird hier wie auch im vorangehenden Kap. 7 das mangelnde Vertrauen des Volkes auf seinen Gott genannt. Kap. 6 geht noch einen Schritt weiter und erteilt dem Propheten den Auftrag, in einer solchen Weise zu dem Volk zu reden, daß dieses gar nicht erst auf ihn hört, sich gegen Gott stellt und so das Gericht auf sich zieht. Das Heilsorakel des Propheten in 8, 1–4 wird nach dem erklärten Willen Jahwes Juda zum Verhängnis. Der Untergang der Feinde wird von Gott und dem Propheten nur darum in Aussicht gestellt, damit Juda nicht glaubt und selbst in das Gericht geht. Es ist klar, daß damit die Szene von 8, 1–4 auf den Kopf gestellt wird. Wieder muß man zwischen einer ursprünglichen Fassung und der sekundären Verwendung unterscheiden, die der militärischen Durchhalte- und Siegesparole im Rückblick eine neue, theologische Bedeutung als Fallstrick des Volkes und Mittel der Gerichtsprophezeiung zumißt.

Soweit herrscht eigentlich Einigkeit in der Forschung (zuletzt Jörg Barthel, *Prophetenwort und Geschichte*, FAT 19, 1997). Nur macht sich kaum jemand die Konsequenzen dieses Befundes klar. Da das Jesajabuch in seinem ersten Teil (Jes 1–39) im wesentlichen Unheilsweissagungen für Juda enthält, die Unheilsweissagung in Jes 6–8 aber zweifellos nicht die ursprüngliche Verkündigung, sondern die sekundäre literarische Fassung aus dem Rückblick darstellt, dürfte dasselbe für das ganze Buch und d. h. für die Hauptmasse des Textes gelten. Die Konsequenz wurde kürzlich in einer Göttinger Habilitationsschrift gezogen (Uwe Becker, *Jesaja – von der Botschaft zum Buch*, FRLANT 178, 1997). Weil der Autor das Gros der Texte darum dem Propheten abspricht und auf anonyme, schriftgelehrte Tradentenkreise zurückführt, hat er für seine Arbeit bisher nur erboste Kommentare und Rezensionen geerntet. Offenbar kann nicht sein, was nicht sein darf. Dabei kommt es über-

haupt nicht darauf an, ob der Prophet selber oder spätere Schriftgelehrte für die Aufzeichnung und Umdeutung der ursprünglichen Verkündigung des Propheten verantwortlich sind. Entscheidend ist die Einsicht, daß die Gerichtsweissagung gegen das eigene Volk im Jesajabuch der nachträglichen theologischen Reflexion entspringt und sich der literarischen Nacharbeit verdankt, also eine Rückprojektion darstellt.

Doch damit fangen die Probleme allererst an. Hat man erkannt, daß das Gros der Prophetenorakel im Jesajabuch – ganz unabhängig von der Verfasserfrage – nicht ursprünglich, sondern sekundär oder wenigstens literarisch sekundär verarbeitet ist, stellt sich die Frage, wann und warum die kümmerlichen Reste der alten Propheutenworte überhaupt in der Weise überliefert, umgestaltet und weitergeschrieben wurden, wie wir sie im Alten Testament finden. Das Material muß literarhistorisch vollkommen neu sortiert und historisch neu eingeordnet werden. Hier stehen wir erst in den Anfängen. Lassen sich im Jesajabuch wie in anderen Prophetenbüchern die originalen Logien (Heilsorakel, Klagen über chaotische Zustände im Innern oder über drohende Gefahr von außen usw.) und die theologische Übermalung durch die Überlieferung einigermaßen leicht voneinander abheben, so fehlt es bislang vielfach an geeigneten Kriterien, um innerhalb der literarischen Nacharbeit Älteres von Jüngerem zu unterscheiden. Um bei unserem Beispiel zu bleiben: Man wird fragen müssen, wie sich die verschiedenen Gerichtsbegründungen in Jes 6–8 zueinander verhalten: 8, 5–8 wirft dem Volk vor, „die ruhig fließenden Wasser Siloachs“ verachtet zu haben; in Jes 7 wird das Heilsorakel gegen die Feinde Judas an die berühmte Warnung gebunden: „Glaubt ihr nicht, so bleibt ihr nicht.“ In Jes 6 hingegen gibt Jahwe unmißverständlich zu erkennen, daß er das Unheil längst selber beschlossen hat und den Propheten nur noch dazu braucht, das Volk ins Verderben zu führen, ganz gleich was es glaubt oder nicht glaubt. Jes 1–5 und 9–12 sowie Jes 28–35 geben wieder ganz andere, in sich sehr verschiedene Begründungen. Teilweise läßt sich das Verhältnis dadurch entscheiden, daß ein Text den anderen literarisch voraussetzt, zitiert und auslegt. Das ist aufs Ganze gesehen in Jes 28–32 gegenüber Jes 5–11 der Fall und erklärt, warum das Buch auf weite Strecken seine eigene, unverwechselbare Sprache spricht. Doch in vielen Fällen wird frei formuliert oder aus anderen Büchern zitiert, und hier fällt die Entscheidung ungleich schwerer. Zur Resignation besteht jedoch kein Anlaß. Daß die Forschung in dieser Frage noch einen weiten Weg vor sich hat, ist kein Grund, in das alte Erklärungsmuster zurückzufallen, das sich mit einem inspirierten Autor zufriedengibt, der alles zusammenhält und mal dies, mal jenes gesagt

und geschrieben haben soll, ohne daß er oder wir auf den inneren Zusammenhang zu achten hätten.

Das Problem liegt aber noch tiefer. Die Unheilsweissagung ist das schlechthin Besondere der alttestamentlichen Schriftprophetie und ohne Analogie in der altorientalischen Welt. Nicht, daß nicht auch die Götter der anderen Völker einmal zürnen, ihre Stadt zeitweise verlassen und den Feinden preisgeben konnten. Doch sowohl das Ausmaß als auch die Absolutheit, mit der das Unheil dem ganzen Volk aus Israel und Juda angedroht wird und die – anfänglich – kein Zurück zuläßt, unterscheidet den Propheten des Alten Testaments von den Propheten des Königs Zimrilim in Mari oder der Könige Asarhaddon und Assurbanipal in Ninive, unterscheidet den Gott des Alten Testaments von den Göttinnen und Göttern Babyloniens und Assyriens. Für gewöhnlich wird dies wie selbstverständlich hingegenommen und als Spezifikum Israels, von einigen auch als Beweis für die spezielle Offenbarung Gottes in Israel verbucht. Doch auch eine Offenbarung bedarf, soweit irgend möglich, der historischen Erklärung, jedenfalls im Rahmen der wissenschaftlichen Theologie. Macht man sich klar, daß es für die Anklagen der Propheten eigentlich immer und überall Grund gegeben hätte, springen die besonderen historischen Umstände sofort ins Auge. Die Gerichtsprophetie hat es mit den beiden Epochen in der Geschichte Israels zu tun, in denen Israel und Juda von Großmächten überrannt und ausgelöscht wurden, zuerst das Nordreich Israel um 720 v. Chr. von den Assyern, dann das Südreich Juda 597/587 v. Chr. von den Babyloniern. Und so, wie die historischen Umstände Ausnahmesituationen waren, so sind auch die Schrift- und Gerichtspropheten des Alten Testaments eine Ausnahmeerscheinung, nicht nur in der altorientalischen Welt, sondern auch in Israel selbst.

Daß die Gerichtspropheten auch in Israel nicht die Regel, sondern die Ausnahme sind, daran muß man sich in der Forschung allerdings erst gewöhnen. Was sich dagegen sträubt, ist zum einen der quantitative Befund, daß die überlieferten Unheilsweissagungen für die vorexilische Zeit in der Überzahl sind, zum anderen die Neigung des Gelehrten, der die gewichtigen theologischen Einsichten gern mit gewichtigen Persönlichkeiten verbindet und – wie es die Bibel suggeriert – in Israel von Anfang an vorhanden sehen möchte. Doch beides sind keine triftigen Gründe, schon gar keine, die dem religionsgeschichtlichen Vergleich und dem Kriterium der historischen Analogie standhalten. Der quantitative Befund sagt über die vorexilischen Verhältnisse so gut wie nichts aus, dafür viel über das Bild, das man sich in der alttestamentlichen Überlieferung in der Erinnerung davon gemacht hat. Zugegeben: Das Gericht an Israel und Juda sagen alle vorexilischen Schriftpropheten an und

setzen alle Heilspropheten der nachexilischen Zeit voraus. Aber ebenso ist das mosaische Gesetz, das Erste Gebot und alles, was mit ihm zusammenhängt, überall im Pentateuch und in sämtlichen Geschichtsbüchern von Josua bis 2 Könige, in den Chronikbüchern und in Esra-Nehemia der Maßstab, an dem das Verhalten des Volkes Israel von der Schöpfung der Welt bis in die persische Zeit gemessen wird. Von dem Gericht an den Frevlern und dem Heil des Gerechten sprechen fast sämtliche Gebete, von der universalen Herrschaft Gottes über die Völker fast sämtliche Hymnen im davidischen Psalter. Alles das sind, wie man seit langem weiß, späte theologische Konstrukte, die niemand in die Zeit des Mose oder des David datiert, nur weil das Alte Testament sie mehrheitlich in diese Zeit der Anfänge Israels projiziert. Und was dem Gesetzgeber Mose oder dem Psalmendichter David recht ist, sollte den Gerichtspropheten billig sein. Über die Persönlichkeit der Propheten erfahren wir aus der Überlieferung ohnehin nicht mehr als ihren Namen, manchmal ihre Herkunft und ihren Beruf. Auch die altorientalischen Prophetenorakel, in der Mehrzahl Heilsorakel, sind mit Namensnennung und immerhin mit der Haarlocke des inspirierten Mittlers überliefert. Die Aufzeichnung, Übermittlung und Sammlung haben andere besorgt. Und was schließlich die sachliche Priorität anbelangt, so gewinnt eine theologische Einsicht nicht dadurch an Gewicht, daß sie am Anfang steht. Auch die Nachgeborenen haben zuweilen einen guten Einfall, in unserem Fall eine gute Eingebung.

So wird man sich in der Forschung in der Tat daran gewöhnen müssen, daß das Besondere des Alten Testaments, wenn man so will die Offenbarung Gottes an Israel wie die Gerichtsprophetie, das Erste Gebot, der Bund, das Gesetz, der Erwählungsgedanke, die Heilsgeschichte und dergleichen, nicht am Anfang, sondern am Ende der literatur- und theologiegeschichtlichen Entwicklung in Israel und Juda steht. Und man wird sich – in der historischen Forschung wie in der Theologie überhaupt – daran gewöhnen müssen, daß das Alte Testament nicht oder nur in ganz geringen Resten die Religion des alten Israel, sondern die Tradition des werdenden Judentums repräsentiert – eine Fundamentalunterscheidung, die wir wiederum Julius Wellhausen verdanken und die noch lange nicht in ihrer Konsequenz an den Texten durchgeführt ist. Ich für meinen Teil gedenke, an dieser Frage weiter zu arbeiten und hoffe, damit auch die Arbeit dieser Akademie etwas bereichern zu können. Ich danke der Akademie für die Ehre, in ihre Mitte gewählt worden zu sein.